

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

1. [MarkenG: Verwechslungsgefahr bei eindeutig abweichendem Begriffsinhalt](#)  
Urteil vom 02.03.2017, Az: I ZR 30/16
2. [UWG: Vorenthalten wesentlicher Informationen beim Kauf von Komplettküchen](#)  
Urteil vom 02.03.2017, Az: I ZR 41/16
3. [UWG: Fondsanbieter und Anwaltskanzlei als Mitbewerber](#)  
Urteil vom 26.01.2017, Az: I ZR 217/15
4. [AufenthG: Vereitelung einer Abschiebungsmaßnahme](#)  
Beschluss vom 22.06.2017, Az: V ZB 21/17
5. [AufenthG: Anordnung von Zurückweisungshaft](#)  
Beschluss vom 22.06.2017, Az: V ZB 127/16
6. [ZPO, EGZPO: Wert bei Anfechtung der Verwaltungsbeiratsentlastung](#)  
Beschluss vom 09.03.2017, Az: V ZB 113/16
7. [BGB, VOB/B: Klausel zu Festpreisen im Einheitspreisbauvertrag](#)  
Urteil vom 20.07.2017, Az: VII ZR 259/16
8. [InsO: Zurückweisung eines Insolvenzplans im Vorprüfungsverfahren](#)  
Beschluss vom 20.07.2017, Az: IX ZB 13/16
9. [StGB: Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat](#)  
Beschluss vom 06.04.2017, Az: 3 StR 326/16
10. [StGB: Beteiligung an der Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat](#)  
Beschluss vom 05.07.2017, Az: StB 14/17

### Urteile und Beschlüsse:

#### 1. **MarkenG: Verwechslungsgefahr bei eindeutig abweichendem Begriffsinhalt**

*Urteil vom 02.03.2017, Az: I ZR 30/16*

MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 2

- a) Für die Beurteilung, ob eine Wortmarke oder deren Bestandteile die beanspruchten Waren oder Dienstleistungen beschreiben, kommt es nicht darauf an, welche Bedeutung der Markeninhaber dem Markennamen beimessen will. Maßgeblich ist vielmehr die Sicht des angesprochenen Verkehrs.

b) Eine Verwechslungsgefahr kann ausnahmsweise trotz klanglicher oder schriftbildlicher Ähnlichkeit der einander gegenüberstehenden Zeichen wegen eines ohne weiteres erkennbaren eindeutigen abweichenden Begriffsinhalts der Zeichen zu verneinen sein. Ein Sinngehalt, der sich erst nach analytischer Betrachtung ergibt, reicht hierfür jedoch nicht aus.

## **2. UWG: Vorenthalten wesentlicher Informationen beim Kauf von Komplettküchen**

*Urteil vom 02.03.2017, Az: I ZR 41/16*

UWG § 5a Abs. 2 und 3 Nr. 1

a) Bei Komplettküchen, die - da sie nicht frei geplant werden können - als "all-inclusive-Angebote" zu einem günstigen Festpreis angeboten werden, kann die Entscheidung über den Kauf ohne vorhergehende Beratung oder Planung durch einen Verkäufer und ohne Kenntnis sämtlicher Details des Angebots getroffen werden (Abgrenzung zu BGH, Urteil vom 21. Juli 2011 - I ZR 192/09, GRUR 2012, 402 = WRP 2012, 450 - Treppenlift).

b) An der Rechtsprechung des Senats, wonach eine spürbare Irreführung durch Unterlassen ohne Weiteres vorliegt, wenn dem Verbraucher Informationen vorenthalten werden, die das Unionsrecht als wesentlich einstuft, kann unter der Geltung des mit Wirkung vom 20. Dezember 2015 geänderten § 5a Abs. 2 UWG nicht festgehalten werden.

c) Der Verbraucher wird eine wesentliche Information regelmäßig und insbesondere dann für eine informierte Kaufentscheidung benötigen, wenn die Information wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung im Sinne von § 5a Abs. 3 Nr. 1 UWG betrifft. Den Unternehmer, der das Gegenteil behauptet, trifft insoweit eine sekundäre Darlegungslast.

d) Sofern im konkreten Fall keine besonderen Umstände vorliegen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass das Vorenthalten einer wesentlichen Information, die der Verbraucher nach den Umständen benötigt, um eine informierte Entscheidung zu treffen, auch geeignet ist, den Verbraucher zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die er bei der geboten gewesenen Information nicht getroffen hätte.

## **3. UWG: Fondsanbieter und Anwaltskanzlei als Mitbewerber**

*Urteil vom 26.01.2017, Az: I ZR 217/15*

GG Art. 2 Abs. 1

BGB § 823 Abs. 1 (Ah), § 824

UWG § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 8 Abs. 3 Nr. 1

Ein Anbieter geschlossener Immobilienfonds und eine auf Kapitalmarktrecht speziali-

sierte Rechtsanwaltsgesellschaft, die im Internet zum Zwecke der Akquisition anwaltlicher Beratungsmandate Pressemitteilungen zu dem Fondsanbieter veröffentlicht, sind keine Mitbewerber im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 UWG. Zwar kann sich die anwaltliche Tätigkeit der Rechtsanwaltsgesellschaft nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Fondsgesellschaft auswirken, wenn potentielle Kunden vom Erwerb der Anlageprodukte abgehalten werden. Es fehlt jedoch der für die Begründung der Mitbewerbereignschaft erforderliche wettbewerbliche Bezug zwischen den Unternehmen.

#### **4. AufenthG: Vereitelung einer Abschiebungsmaßnahme**

*Beschluss vom 22.06.2017, Az: V ZB 21/17*

AufenthG § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4

Der Haftgrund des § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 AufenthG setzt ein Verhalten des Betroffenen voraus, mit dem er eine konkrete, auf seine Abschiebung aus dem Bundesgebiet gerichtete Maßnahme der deutschen Behörden vereitelt hat.

#### **5. AufenthG: Anordnung von Zurückweisungshaft**

*Beschluss vom 22.06.2017, Az: V ZB 127/16*

AufenthG § 15 Abs. 5

Die Anordnung von Zurückweisungshaft setzt keinen Haftgrund im Sinne von § 62 Abs. 3 AufenthG voraus.

#### **6. ZPO, EGZPO: Wert bei Anfechtung der Verwaltungsbeiratsentlastung**

*Beschluss vom 09.03.2017, Az: V ZB 113/16*

ZPO § 511 Abs. 2 Nr. 1

EGZPO § 26 Nr. 8

Das für die Rechtsmittelbeschwer maßgebliche wirtschaftliche Interesse des klagenden Wohnungseigentümers, der erfolglos einen Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsbeirats angefochten hat, bemisst sich nach dem regelmäßig mit 500 € anzusetzenden Wert, den die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsbeirat hat, zuzüglich des klägerischen Anteils an etwaigen Ersatzansprüchen gegen den Verwaltungsbeirat, auf die die Anfechtung des Entlastungsbeschlusses gestützt wird.

#### **7. BGB, VOB/B: Klausel zu Festpreisen im Einheitspreisbauvertrag**

*Urteil vom 20.07.2017, Az: VII ZR 259/16*

BGB § 307 Abs. 1 Satz 1 Bf, Cb, § 306 Abs. 2, § 305c Abs. 2, § 313

VOB/B § 2 Abs. 3

Die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers eines Einheitspreisbauvertrags enthaltene Klausel

"Die dem Angebot des Auftragnehmers zugrunde liegenden Preise sind grundsätzlich Festpreise und bleiben für die gesamte Vertragsdauer verbindlich."  
benachteiligt den Auftragnehmer unangemessen und ist daher unwirksam.

#### **8. InsO: Zurückweisung eines Insolvenzplans im Vorprüfungsverfahren**

*Beschluss vom 20.07.2017, Az: IX ZB 13/16*

InsO § 231 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 , § 251

Das Insolvenzgericht kann einen vom Schuldner vorgelegten Insolvenzplan im Vorprüfungsverfahren zurückweisen, wenn offensichtlich ist, dass ein erfolgreicher Antrag auf Versagung der gerichtlichen Bestätigung zum Schutz von Minderheiten gestellt werden wird.

InsO § 251 Abs. 1 Nr. 2 , Abs. 3

Soll die durch einen Insolvenzplan verursachte Schlechterstellung eines Beteiligten mittels einer Kompensationsregelung ausgeglichen werden, muss die Finanzierung der zum Ausgleich vorgesehenen Mittel gesichert sein und durch diese zusätzlichen Mittel ein vollständiger Ausgleich der Schlechterstellung eindeutig erreicht werden können.

#### **9. StGB: Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat**

*Beschluss vom 06.04.2017, Az: 3 StR 326/16*

StGB § 89a Abs. 2a

Zur Strafbarkeit der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat durch (versuchte) Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland.

#### **10. StGB: Beteiligung an der Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat**

*Beschluss vom 05.07.2017, Az: StB 14/17*

StGB § 89a Abs. 2

Zur Beteiligung an der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.